

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktionschrift
Tageblatt Rieser
Gemeinl. Nr. 20.
Postfach Nr. 22

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Rieser, des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptzollamts Meißen befähigter bestimmter Blatt.

Verlagsort
Rieser 1832
Groschen
Rieser Nr. 22

Nr. 284.

Sonnabend, 7. Dezember 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverzögerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 25 mm breite, 3 mm hohe Druckerschrift-Zeile (6 Ellen) 25 Gold-Pfennig; die 20 mm breite Mellemzeile 100 Gold-Pfennig; getraufelter und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag versäumt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Wichtige Anzeigenbeiträge "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Renger & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Gostebrode 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Rieser.



Reichsbankpräsident Schacht.

Schacht gegen Silberding.

Wenn man sich das Memorandum des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht genau durchliest, so kommt man sehr schnell zu der Feststellung, daß die Hauptbegründungen des Vorstoßes in einem Gegensatz zu stehen, der sich zwischen Dr. Schacht und Herrn Silberding aufgetan hat. Was der Reichsbankpräsident da über die zukünftigen Leistungen Deutschlands über den Youngplan hinaus zu sagen hat, ist ja nichts Neues. Dr. Schacht mußte in Paris als Vorsitzender der deutschen Delegation schließlich selbst zu der Überzeugung kommen, daß die Vertragspartner Deutschlands doch noch gewisse Leistungen und Beiträge Deutschlands verlangen werden, die über die in Paris vereinbarten Bedingungen des Youngplans hinausgehen. Wenn es damals dem deutschen Delegationsvorsitzenden nicht gelang, die Sachverständigen der Gegenseite von solchen neuen Forderungen zurückzuhalten, so darf er sich schließlich doch nicht darüber wundern, wenn die Reichsregierung in der Zwischenzeit ähnliche Mißerfolge verzeichnen mußte. Die Reichsregierung steht heute selbstverständlich auf dem gleichen Standpunkt, wie damals, auch sie ist der Überzeugung, daß die im Youngplan enthaltenen neuen Verpflichtungen die äußerste Grenze der deutschen Leistungsfähigkeit erreichen, sie hat auch niemals geglaubt, diese Überzeugung den an den Abmachungen beteiligten Regierungen des Auslandes auf die nachdrücklichste Weise kundzutun. Wenn die Regierungen des Auslandes dennoch neue Forderungen gestellt haben, und Deutschland trotz aller Bedenken sich zu neuen Verpflichtungen fand, so liegt diese Entwicklung nicht an einem Verfall der Reichsregierung oder an einem Abweichen von einem einmal präzisierten deutschen Standpunkt, sondern lediglich in einer Zwangslage. Die anderen fordern, und Deutschland muß eben nachgeben, wenn es das ganze Einigungswort nicht über den Haufen werfen will. Immerhin werden durch diese Feststellungen die Bedenken Dr. Schachts nicht entkräftet. Da Deutschland in der Lage sein wird, nach Bewältigung der zusätzlichen Forderungen seiner Gläubiger den Youngplan auf die Dauer zu erfüllen, ist ziemlich unwahrscheinlich. Aber diese Unwahrscheinlichkeit war schon damals gegeben, als Dr. Schacht in Paris, trotz seiner geübten Bestürzungen, den Youngplan unterzeichnete.

Erster ins Gewicht fällt der Teil des Memorandums Dr. Schachts, der sich über das finanzielle Gebahren der Reichsregierung ausspricht. Sachlich wird man hier den Bedenken und Behauptungen Dr. Schachts ziemlich beizustimmen haben. Die Finanzreform ist von Herrn Silberding immer noch nicht soweit ausgearbeitet worden, daß sie der Öffentlichkeit übermitteln werden kann. Der Haushalt des Reiches ist noch nicht in Ordnung gebracht worden, alles hängt noch in der Luft. Silberding stellt sich auf den Standpunkt, daß die Finanzreform erst dann fertiggestellt werden kann, wenn die zweite Haager Konferenz vorbei und der Youngplan offiziell von allen beteiligten Regierungen angenommen worden ist. Dr. Schacht und mit ihm wohl sehr viele Kreise vertreten den Standpunkt, daß die deutsche Verhandlungsfreiheit über den Youngplan unbedingt durch die augenblicklich ungeordneten finanziellen Verhältnisse und die ständige Bedrohung durch die schwebende Verschuldung unter einem Druck gesetzt wird, der für einen geordneten Abschluß untragbar ist. Schacht fordert also, daß erst Ordnung geschaffen wird, bevor man zur Haager Konferenz eilt, und daß noch vor der Eröffnung der offiziellen Verhandlungen die Belastung des deutschen Volkes auf ein Maß zurückgeführt werden muß, das mit der Vertragstauglichkeit der deutschen Wirtschaft vereinbar ist.

Mit allen diesen Forderungen und Bedenken will sich Dr. Schacht unter keinen Umständen gegen den Youngplan aussprechen in der Gestalt, wie er in Paris angenommen wurde. Er wendet sich nur gegen die Verschuldung des Youngplans, also gegen eine Verschuldung der finanziellen Verpflichtungen, die Deutschland auf Grund der Unterzeichnung des Herrn Dr. Schacht in Paris anzunehmen bereit war. Damit entfällt auch die Annahme, daß Dr. Schacht durch seinen Vorstoß

Die Reichsregierung zum Memorandum Dr. Schachts.

1) Berlin, 6. Dezember. (Amtlich.) Der Herr Reichsbankpräsident Dr. Schacht hat der Reichsregierung ein Memorandum zu dem im Gang befindlichen Verhandlungen über den Youngplan und zu den Fragen der Finanzpolitik zugestellt. Die Veröffentlichung fällt mitten in Besprechungen, die über diese Fragen mit ihm gepflogen worden sind.

Die Reichsregierung muß ihr Bestreben über die Veröffentlichung ausdrücken. Die Bereitwilligkeit, mit der die Stellungnahme des Herrn Reichsbankpräsidenten erfolgt ist, gefährdet die einseitige Staatsführung. Der Herr Reichsbankpräsident hatte zwar im Laufe der Besprechungen angekündigt, daß er sich vorbehalten müsse, seine Auffassungen über die Beurteilung der schwebenden Fragen darzulegen, er hat dabei aber ausdrücklich betont, daß dies in einer Form geschehen würde, die keinen Schaden anrichten könne. Art und Inhalt des Memorandums, sowie der Zeitpunkt seiner Veröffentlichung stehen hierzu in schroffem Widerspruch.

Die Reichsregierung lehnt es ab, sich im gegenwärtigen Zeitpunkt auf eine Auseinandersetzung mit den Darlegungen des Memorandums einzulassen.

Die Reichsregierung hat sich bereits in den letzten Tagen dahin schlüssig gemacht, dem Reichstage im Laufe der kommenden Woche die Grundzüge ihres finanziellen Gesamtprogramms zu unterbreiten. Das Programm wird Maßnahmen zur Sanierung der deutschen Finanzen, eine umfassende Steuerreform und die Entlastung der Arbeitslosenversicherung, durch Verkürzung der Einnahmen der Anhalt umfassen. Den Fraktionsführern der an der Regierung beteiligten Parteien ist schon vor Tagen eine Einlassung zur Erörterung dieses Programms für den Anfang der kommenden Woche zugesagt. Der Reichsfinanzminister wird am nächsten Mittwoch dem Reichstage, dem die Regierung allein verantwortlich ist, dieses Programm der Reichsregierung in einer Regierungserklärung vorlegen und hierfür sowie für die Gesamtpolitik der Reichsregierung die Verantwortung übernehmen.

Die Regierungserklärung nur mit Mehrheitsbeschluß zustande gekommen.

Berlin. (Telefon.) Wie die "Völkzeitung" aus parlamentarischen Kreisen erfährt, soll die Erklärung des Reichskabinetts nur mit Mehrheitsbeschluß zustande gekommen sein, so sollen die deutschvölkischen Minister hierbei nicht mitgewirkt haben, auch Dr. Brüch habe eine Sonderstellung eingenommen.

Die Berliner Presse zur Antwort der Reichsregierung.

Berlin. (Telefon.) Zur vorläufigen Antwort des Reichskabinetts auf die Denkschrift Schachts nehmen die Berliner Blätter ausführlich Stellung.

Die "DZ" schreibt, die Antwort der Reichsregierung sei in einem hochfahrenden und teilweise geradezu schroffem Ton gehalten, der energisch zurückgewiesen werden müsse. Ein Recht, sich auf das hohe Ross zu setzen, habe diese Reichsregierung verwirkt, seitdem sie in monatelanger Latenzlosigkeit die Dinge immer schlechter und schlechter habe werden lassen.

Die "Germania" spricht den dringenden Wunsch aus, daß das angekündigte Regierungsprogramm den Anforderungen, die die derzeitigen Verhältnisse stellen, auch hinreichend genügen möge.

Die "Völkzeitung" sagt, die verantwortlichen Mitglieder der Reichsregierung, an der Spitze Herr Dr. Silberding, schämen sich selbst empfindlich und legen sich vor der Öffentlichkeit herab, wenn sie einen Finanzjahresbericht von Beiträgen, wie Dr. Schacht, derart öffentlich abzulassen und eine Tonart anschlagen, die Dr. Schacht in seinem Memorandum vermeiden habe.

Der "Bärenkurier" bezeichnet die Regierungserklärung, aus der ängstlich die Verlegenheit ange, als sehr dürftig.

Die Sache der Befürworter des Volksbegehrens unterstützen wollte. Von diesem sogenannten Freiheitsgesetzlich Reichsbankpräsident Dr. Schacht selbstverständlich ab. Seine Denkschrift hat in ihrem Inhalt ja auch recht wenig mit den Begründungen zu tun, die die Freunde des Volksentscheids für ihre Forderungen heranziehen. Im übrigen tut man gut daran, die Auseinandersetzung Schachts mit der Reichsregierung mit der größten Ruhe zu begleiten, schon deshalb, weil im Grunde genommen Meinungsunterschiede ersterer Art hier kaum vorhanden sind.

Der Wellenfonds. — Vergleichsvorschlag.

1) Leipzig. Die Klage auf Aufwertung der Gesamtforderung Braunschweig-Lüneburg gegen den preussischen Staat wegen des sogenannten Wellenfonds hat im Laufe der geistigen Verhandlung vor dem Reichsgericht eine überraschende Wendung genommen. Der mit der Sache befaßte 7. Zivilsenat des Reichsgerichts hat beschlossen, daß den Par-

Die "Völkzeitung" bezeichnet die Antwort der Reichsregierung als scharf und sagt, die Empörung der Reichsregierung über die Denkschrift Schachts sei deshalb so scharf, weil die Kabinettsitzung am Donnerstag zu dem Zweck angelegt sei, das technische Vorgehen bei der Einbringung der Finanzreformvorlage in der kommenden Woche zu regeln.

Der "Vorwärts" sagt, Dr. Schacht habe die scharf ablesende Antwort des Reichskabinetts verdient.

Die "Deutsche Tageszeitung" schreibt, der Bericht der Reichsregierung auf eine sachliche Auseinandersetzung mit den Darlegungen Dr. Schachts sei eine überaus bequeme Methode.

Der "Tag" schreibt, der außerordentlich scharfe Ton könne nur von dem sozialdemokratischen Mitgliedern des Kabinetts veranlaßt worden sein und man habe den Eindruck, daß die anderen Minister in der Rücksichtigkeit gegenüber der Sozialdemokratie außerordentlich weit gegangen seien.

Der "Sozialanzeiger" ist der Auffassung, daß die Reichsregierung in dem Schachtschen Memorandum eine vorzügliche Waffe nach außen gehabt hätte. Genau wie beim Volksbegehren mache sie von der ihr gelieferten Waffe keinen Gebrauch, sondern führe einen innerpolitischen Kampf gegen den, der sie ihr lieferte.

Die Pariser Presse zum Schacht-Memorandum.

1) Paris. Die Abendpresse nimmt ausführlich zum Memorandum des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht Stellung. Temps glaubt feststellen zu können, daß das vorläufige Verhalten des Reichsbankpräsidenten im März bereits wiederholt die Konferenzverhandlungen gefährdet habe. Es sei möglich, daß die Kritik an der Finanzpolitik Deutschlands, die Dr. Schacht abse, in einem gewissen Maße berechtigt sei, aber daß sie eine rein innerdeutsche Frage, die in keiner Weise das Schicksal des Youngplans selbst beeinflussen könne. Wenn der Reichsbankpräsident aber, nachdem seine Rolle als Sachverständiger beendet sei, sich freiwillig in den Kampf werfe mit der Absicht, die Politik der Reichsregierung hinsichtlich der endgültigen Annahme der Haager Abkommen zum Scheitern zu bringen, so übernehme er leichtes Herzens eine um so größere Verantwortung, als er selbst einer der Urheber der geplanten Reform sei.

Journal des Débats erklärt, man könne sich fragen, warum Dr. Schacht gegenwärtig mit soviel Aufwand gegen die Haager Abkommen aufträte. Welches Ziel verfolge er, und zu wessen Nutzen dränge er sich vor? Die Kritik, die er an der Reichsregierung habe, könne auf dem ersten Blick hin glauben machen, daß er gegen sie für Rechnung der Nationalisten vorgehe; doch könne diese Erklärung bei näherer Überlegung etwas zu einfach zu sein. Sei es nicht möglich, daß diese Rundgebung vor allem für die öffentliche Meinung im Ausland bestimmt und amtlich Dr. Schacht und der Regierung vereinbart worden sei? In dem Augenblick, in dem in Paris die Saarverhandlungen geführt würden, auf die doch das Memorandum leitamerweise anspiele, und einige Wochen vor der zweiten Haager Konferenz meine die Reichsregierung möglicherweise, daß es in ihrem Interesse liege, sich auf diese Weise anforderu zu lassen, in keinem Punkt mehr nachzugeben und sogar von dem, was sie bewilligt habe, Verschiedenes zurückzunehmen. Es wäre nicht das erste Mal, daß ein derartiges Manöver versucht worden wäre. Dr. Schacht veröffentlichte ein Memorandum in dem Augenblick, in dem die nationale Kampagne kläglich zerbröche. Obwohl er bereits seit mehreren Monaten die Feststellungen machen konnte, durch die er jetzt sein Gewissen erleichtern möchte, habe er doch mit der Veröffentlichung seines Memorandums gewartet, bis Hugenbergs Plan einen halben Mißerfolg erlitten und der Reichstag den Hugenbergschen Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt habe. Die Initiative Dr. Schachts könne kaum eine andere Bedeutung haben als die eines politischen Manövers. Um ihre unmittelbaren Folgen zu beurteilen, müsse man abwarten, wie die Reichsregierung darauf antworten werde.

Journal des Débats erklärt, man könne sich fragen, warum Dr. Schacht gegenwärtig mit soviel Aufwand gegen die Haager Abkommen aufträte. Welches Ziel verfolge er, und zu wessen Nutzen dränge er sich vor? Die Kritik, die er an der Reichsregierung habe, könne auf dem ersten Blick hin glauben machen, daß er gegen sie für Rechnung der Nationalisten vorgehe; doch könne diese Erklärung bei näherer Überlegung etwas zu einfach zu sein. Sei es nicht möglich, daß diese Rundgebung vor allem für die öffentliche Meinung im Ausland bestimmt und amtlich Dr. Schacht und der Regierung vereinbart worden sei? In dem Augenblick, in dem in Paris die Saarverhandlungen geführt würden, auf die doch das Memorandum leitamerweise anspiele, und einige Wochen vor der zweiten Haager Konferenz meine die Reichsregierung möglicherweise, daß es in ihrem Interesse liege, sich auf diese Weise anforderu zu lassen, in keinem Punkt mehr nachzugeben und sogar von dem, was sie bewilligt habe, Verschiedenes zurückzunehmen. Es wäre nicht das erste Mal, daß ein derartiges Manöver versucht worden wäre. Dr. Schacht veröffentlichte ein Memorandum in dem Augenblick, in dem die nationale Kampagne kläglich zerbröche. Obwohl er bereits seit mehreren Monaten die Feststellungen machen konnte, durch die er jetzt sein Gewissen erleichtern möchte, habe er doch mit der Veröffentlichung seines Memorandums gewartet, bis Hugenbergs Plan einen halben Mißerfolg erlitten und der Reichstag den Hugenbergschen Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt habe. Die Initiative Dr. Schachts könne kaum eine andere Bedeutung haben als die eines politischen Manövers. Um ihre unmittelbaren Folgen zu beurteilen, müsse man abwarten, wie die Reichsregierung darauf antworten werde.

teilen ein Vergleichsvorschlag gemacht werden solle. Für den Fall der Ablehnung wird Termin zur Verfaßung der Entscheidung auf den 23. Januar 1930 anberaumt. Wie erinnert, hatten die Vorinstanzen (zuletzt das Kammergericht) dahin entschieden, daß Preußen nur zur Entschädigung gemäß den Bestimmungen des Anleihe-Ablösungsgesetzes, d. h. zur Gewährung einer achtprozentigen Aufwertung verpflichtet sei.

Einkimmigkeit in der Schachtangelegenheit.

Berlin. (Telefon.) Gegenüber der Meldung, daß das geistige Komitee des Kabinetts nur mit Mehrheitsbeschluß zustande gekommen sei, und zwar ohne die Zustimmung der völksparteilichen Minister und des Reichsministers für die besetzten Gebiete Dr. Brüch, wird von ununterrichteter Seite festgestellt, daß diese Meldung vollkommen falsch sei. Das Kommando sei vielmehr durchaus mit einheitlicher Zustimmung sämtlicher Kabinettsmitglieder abgefaßt worden.